



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Energiesparfuchs GmbH

1 Geltungsbereich AGB

Die vorliegende AGB sind für alle Dienstleistungen, Installationen und Lieferungen der Energiesparfuchs GmbH (nachfolgend «Gesellschaft» genannt) gültig. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Bestellers werden wegbedungen.

2. Gültigkeit von Angeboten

Angebote sind, sofern nichts anderes angegeben, drei Monate ab Ausgabedatum gültig. Die Gesellschaft hält sich das Recht vor, eine Bestellung abzulehnen ohne Begründung.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich rein Netto und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

4. Auftragsbestätigung, Bestelländerung, Annullierung, Eigentumsvorbehalt

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. Sofern innerhalb von 8 Tagen kein Bescheid erfolgt, sind die aufgeführten Spezifikationen verbindlich. Materien oder evtl. zusätzliche Dienstleistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat verrechnet. Bestellungsänderungen und Annullierungen setzen das schriftliche Einverständnis der Gesellschaft voraus. Kosten, die daraus entstehen, sind vom Besteller zu tragen. Die Gesellschaft behält sich das Eigentum bis zu der vollständigen Bezahlung durch den Besteller vor. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums der Gesellschaft erforderlich sind, mitzuwirken.

5. Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen von der Gesellschaft erstellten Offerten, Dokumentationen, Projekten, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen bleibt bei der Gesellschaft. Sie dürfen Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertretungsfalle ist die Gesellschaft berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offertsumme einzufordern.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen haben in CHF netto ohne Abzüge zu erfolgen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Aufträgen über CHF. 5'000.00 ist eine Vorauszahlung zu leisten.

Gerät der Besteller in Verzug, so hat die Gesellschaft Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts-, Gerichtskosten ect. Die Mahngebühr beträgt CHF. 20.00 ab der zweiten Mahnung. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen. Ist der Besteller mit der Bezahlung in Verzug, so hat die Gesellschaft das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

7. Rücksendungen

Der Besteller hat grundsätzlich kein Recht auf Rücksendung. Rücksendungen werden nur in Garantie- und Ausnahmefällen akzeptiert, wenn dies vorgängig schriftlich bestätigt wurde. Rücksendungen erfolgen immer auf Kosten des Bestellers. Für gültig vereinbarte Rücksendungen wird ein Abzug für die Prüf- und Umtriebsentschädigung vorgenommen.



8. Garantie und Gewährleistung

Die Garantie dauert grundsätzlich 24 Monate ab Lieferdatum., bei Geräten und Apparaten nach Erstinbetriebnahme durch den Lieferanten. Die zu garantierenden technischen Daten sind speziell festzulegen. Alle anderen Daten sind als Richtwerte zu verstehen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden/Störungen, verursacht durch:

- Höhere Gewalt, Unfall, mutwillige Handlungen
- Nichtbeachtung technischer Richtlinien bzw. Bedienungsanleitungen
- Nichtbeachtung von schriftlichen Anweisungen
- Folgeschäden aus provisorischen Inbetriebnahmen
- Übermässiger Gebrauch/Belastung der Produkte
- Unsachgemässe Bedienung
- Mangelnder Unterhalt
- Unsachgemässe Arbeit oder Ersatzteile Dritter
- Teile und Betriebsstoffe, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen (z.B. Dichtungen, rotierende Teile ect.)
- Korrosionsschäden (verursacht z.B. durch Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker, ungeeignete Stoffe)
- Schäden verursacht durch z.B. Wasserqualität, hoher Druck, unsachgemässes entkalken, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse

Die Gesellschaft erfüllt seine Garantieverpflichtungen, indem er nach eigener Wahl defekte Teile kostenlos repariert oder Ersatzteile zur Verfügung stellt. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller durch Dritte ohne die schriftliche Zustimmung der Gesellschaft Änderungen oder Reparaturen vornehmen lässt

Forderungen aus Mängelfolgeschäden jeglicher Art werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere für Auswechslungskosten, Schadenersatz, Kosten für Feststellung von Schadenursachen, Expertisen, Folgeschäden (Betriebsunterbrechung, Wasser- und Umweltschäden usw).

9. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, ist die Gesellschaft berechtigt, den Besteller als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Hildisrieden /LU. Es gilt Schweizer Recht. Internationale Vorschriften über Kaufverträge werden ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine individuelle Vereinbarung aus dieser Geschäftsbeziehung aus irgendeinem Grunde unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder individuellen Vereinbarungen nicht berührt. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahekommenbde Ersatzbestimmung, die die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt im Fall von Lücken.

Hildisrieden, den 03. Juni 2020